

Abweichungssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Fuchstal vom 28.05.2020
betreffend die Herstellung Am Alten Postweg (Teilfläche der Fl.Nr. 180/0 und Teilfläche
der Fl.Nr. 168/0 in der Gemarkung Asch)
vom 21.12.2020

Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Fuchstal folgende Satzung:

§ 1

1. Die Gemeinde Fuchstal rechnet den Aufwand für die Herstellung des nordöstlichen Teils Am Alten Postweg (Teilfläche der Fl.Nr. 180/0 und Teilfläche der Fl.Nr. 168/0 in der Gemarkung Asch - nachfolgend als Am Alten Postweg oder Erschließungsanlage Am Alten Postweg bezeichnet) nach Erschließungsbeitragsrecht (Art. 5a KAG i.V. m. §§128 ff. BauGB) ab. Die abzurechnende Erschließungsanlage Am Alten Postweg ist in dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Lageplan M 1:1000 vom 07.12.2020, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

Die Erschließungsanlagen Am Alten Postweg verfügt ab der Fl.Nr. 182/0 in Richtung Südwesten bis zur Fl.Nr. 173/2 nur auf Ihrer nordwestlichen Straßenseite über eine technische Entwässerungseinrichtung mit Straßeneinläufen und Randeinfassungen. Auf der südöstlichen Straßenseite Am Alten Postwegs wird das Oberflächenwasser der Straße aufgrund des Gefälles der Fahrbahn in die auf der nordwestlichen Straßenseite verlaufenden Straßeneinläufe und somit in die neu gebauten Rigolenanlagen abgeleitet. Des Weiteren ist der an der Südostseite Am Alten Postweg vorhandene Seitenstreifen auf seiner Oberfläche nur mit einem Schotterrasen versehen.

Die Erschließungsanlagen Am Alten Postweg verfügt ab der Fl.Nr. 173/2 in Richtung Südwesten bis zur Fl.Nr. 173/5 nur auf Ihrer südöstlichen Straßenseite über eine technische Entwässerungseinrichtung mit Straßeneinläufen und Randeinfassungen. Auf der nordwestlichen Straßenseite Am Alten Postwegs wird das Oberflächenwasser der Straße aufgrund des Gefälles der Fahrbahn in die auf der südöstlichen Straßenseite verlaufenden Straßeneinläufe und somit in die neu gebauten Rigolenanlagen abgeleitet. Des Weiteren ist der an der Nordwestseite Am Alten Postweg vorhandene Seitenstreifen auf seiner Oberfläche nur mit einem Schotterrasen versehen.

Die Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Mooser vom 10.02.2020 ist als Anlage 2 beigefügt. Bei dem vorgenannten Ausbau ist die Gebrauchstauglichkeit Am Alten Postweg uneingeschränkt gewährleistet.

2. Nach der in § 9 Abs. 1 Ziff. 2. der Erschließungsbeitragssatzung vom 28.05.2020 enthaltenen Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen sind die zum Anbau bestimmten Straßen endgültig hergestellt, wenn sie eine Straßenentwässerung aufweisen. § 9 Abs. 1 Ziff. 1. bestimmt, dass die Straße eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen muss.

§ 2

1. Bezüglich der Herstellung Am Alten Postweg wird die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Ziff. 2 und 1. der Erschließungsbeitragssatzung vom 28.05.2020 dahingehend geändert, dass eine Straßenentwässerung in Gestalt einer technischen Teileinrichtung zur gezielten Ableitung des Oberflächenwassers mit Straßeneinläufen und Randeinfassung nicht erforderlich ist und der Seitenstreifen keine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen muss.
2. Am Alten Postweg gilt mit der vorhandenen Entwässerung und den Seitenstreifen mit Schotterrasen in technischer Hinsicht als im Sinne des Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 2 Satz 1 Bau GB endgültig hergestellt.
3. Durch diese Regelung wird für Am Alten Postweg die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Ziff. 2. und Ziff. 1. der Erschließungsbeitragssatzung vom 28.05.2020 entsprechend geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fuchstal, 21.12.2020

(DS)

Erwin Karg
Erster Bürgermeister

Anlagen:

- Lageplan M 1:1000 vom 07.12.2020 (Anlage1)
- Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Mooser vom 10.02.2020 (Anlage 2)

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 22.12.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und an den Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.12.2020 angebracht und am 22.01.2021 wieder entfernt.

Fuchstal, 25.01.2021

(DS)

gez.

Erwin Karg

Erster Bürgermeister

Für die Richtigkeit des Abdrucks

Fuchstal, 25.01.2021

(DS)

Gerhard Schmid

Leiter der Geschäftsstelle

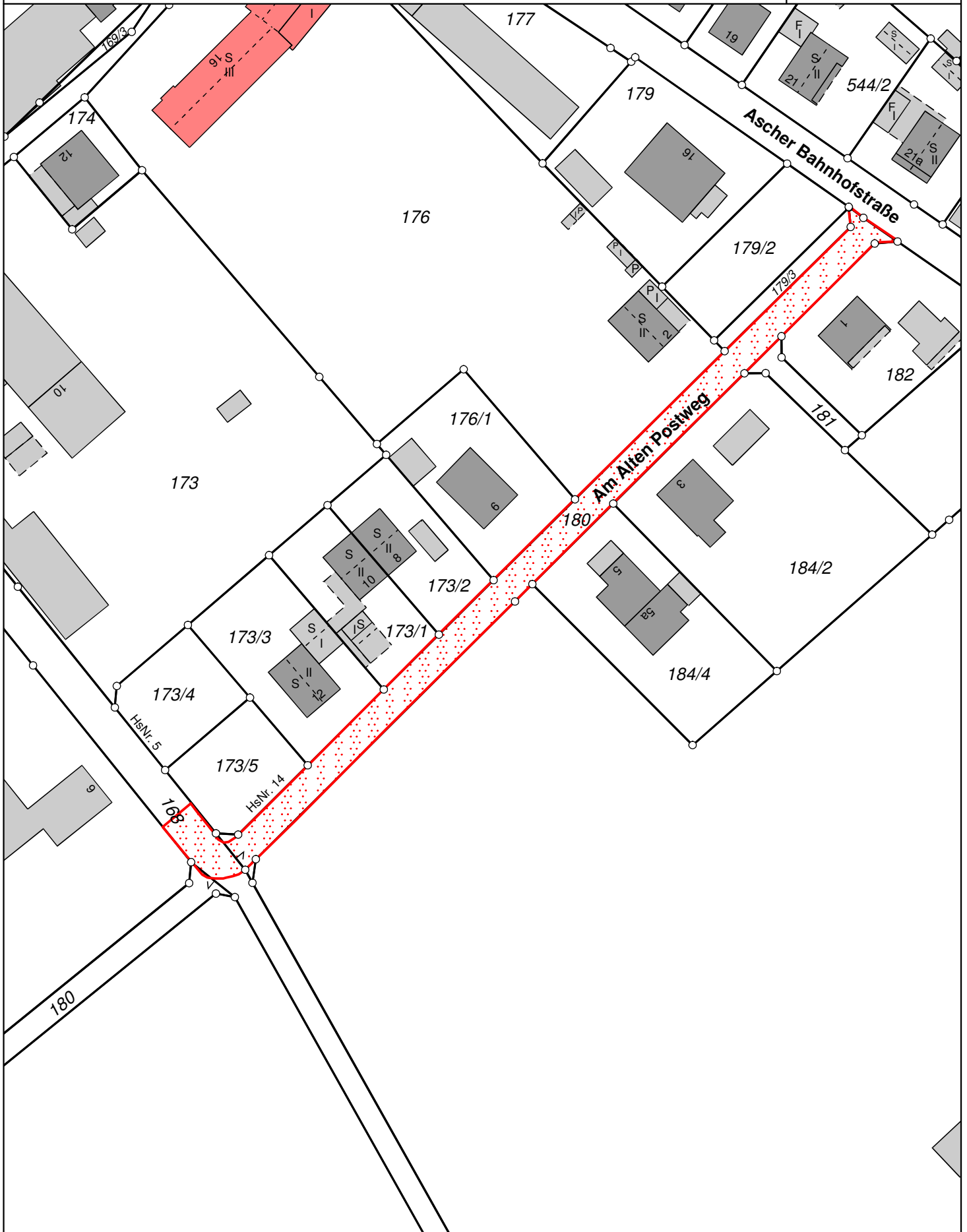
Verteiler:

2 x LRA

1 x OR Nr. 11

Original z. A. Az 028

per e-mail an alle SG



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 20 40 m
Maßstab = 1 : 1000

Hinweis Koordinatensystem / Höhensystem:
GK / DHHN12 ("Status 100"; m. ü. NN)

Anlage 2

1. Fertigung	
Nr.	Art der Änderung
Datum	
Zeichen	

Ausführungsplanung

Vollausbau Am Alten Postweg
OT Asch (Erstmalige Herstellung)

Maßstab:	1 : 250
Plananzahl:	Februar 2020
Umfeld-Nr.:	5.2
Plan-Nr.:	112789/3.2
Projektnummer:	112789
Vermaßstab:	Nov. 19 - Proske
ermittelt:	Feb. 20 - Mo/Ra
gezeichnet:	Feb. 20 - Ra

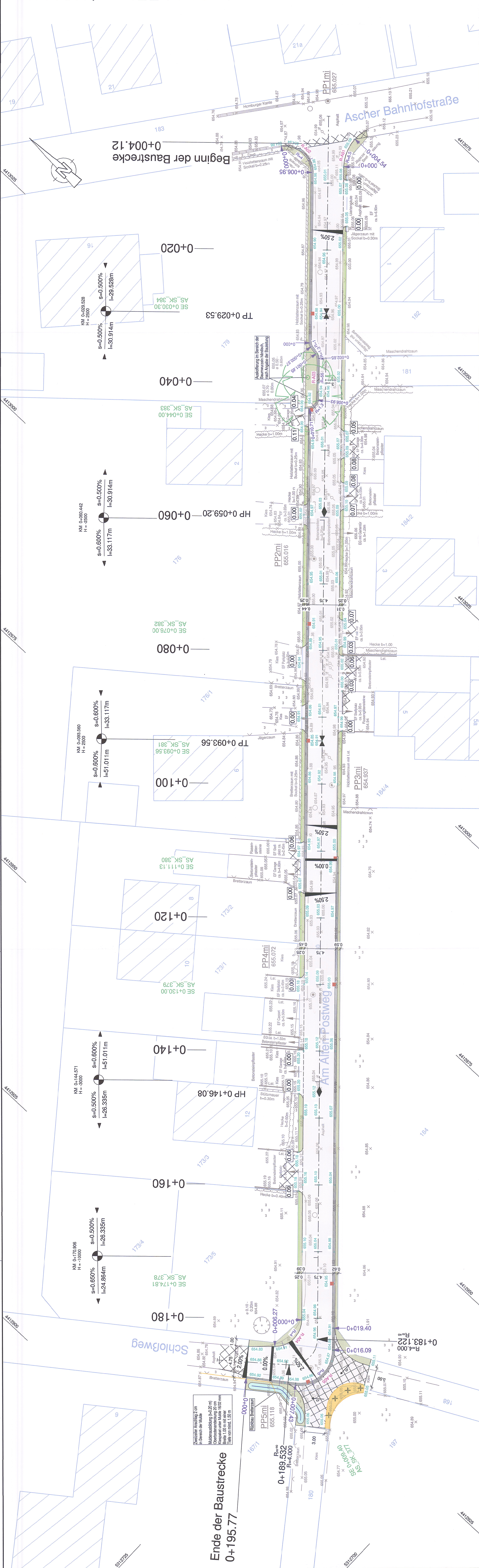
Gemeinde Fuchstal

mooseri Ingenieure
gmbh & co. kg
Hohe Buchleithe 5a
87600 Kaufering
Tel. 084421010
info@mooseri-ingenieure.de
www.mooseri-ingenieure.de

Mooseri Ingenieure
10. FEB. 2020

Zeichenerklärung:

- Straßeneinweiser
- Asphaltstrand
- Einzelzeiler
- Zweizeiler (Wellenlinie Kante)
- Gradientenhochpunkt (HP)
- Gradienten Tiefpunkt (TP)
- Längsneigung
- Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Ausrichtungshabmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbruchpunkt, Stationierung
- Querneigung
- Angleichung Deckenschicht
- Angleichung Übergang an Bestand
- gepl. Deckenhöhe
- Δ h Planung zu Bestand
- gepl. Straßeneinlauf (SE)
- Mulde
- Abbruch
- Abbruch
- zu erhaltender Baum
- Fahrbahn
- Grundstücksfahrt (leitzugige Breite und Ausrichtung der Einfahrten nach Angabe der ortl. Bauleitung) Es sind private Entwässerungseinrichtungen für die Hofflächen vorzusehen
- Schotterrasen
- Blumenwiese
- Entwässerung
- amtl. Katasterkarte



Diese Zeichnung ist ohne ausdrückliche Genehmigung weder vervielfältigt, noch am Dritten weiter gegeben werden. Eigentümer- und Urheberrecht vorbehalten.
Plan: 112789-3.2/19.11.2019 LPF/SG/UB